

Stand: 06.11.2025 17:43:11

Initiativen auf der Tagesordnung der 38. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8686 vom 28.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/7768 vom 23.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/6582 vom 07.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/8597 vom 22.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8499 vom 16.10.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum
13.10.2025 - 05.01.2026**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Rechtsakt über den europäischen Forschungsraum (EFR-Rechtsakt) soll den europäischen Forschungs- und Innovationsraum stärken, indem er bestehende Hindernisse beseitigt, gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und die sogenannte „fünfte Freiheit“ – den freien Verkehr von Forschern, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien – innerhalb der EU verwirklicht. Langfristig soll die EU dadurch zum weltweit attraktivsten Standort für Forschung und Innovation werden.

Ziel dieser Konsultation ist die Vorbereitung des EFR-Rechtsakts, durch den die „Innovationslücke“ der EU gegenüber anderen globalen Wirtschaftsmächten geschlossen werden soll.



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

A) Problem

Die beiden Abteilungen des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst sind laut Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Ordens. Nach den Vorgaben von Gesetz und Statut des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst wird über die Vorschläge aus der Mitte der Ordensgemeinschaft getrennt nach Abteilungen abgestimmt: Die Mitglieder der Abteilung Wissenschaft stimmen über die Vorschläge aus dem Bereich Wissenschaft ab, die Mitglieder der Abteilung Kunst über die Vorschläge aus dem Bereich Kunst. Die Vorschläge, die die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ordensmitglieder aus der jeweiligen Abteilung hinter sich vereinen (vgl. § 1 Abs. 2 des Ordensstatuts des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst), werden (mit einer zusätzlichen Entscheidungsempfehlung durch einen Ordensbeirat) dem Ministerpräsidenten zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Nach einstimmiger Meinung der bei der Festsitzung der Ordensgemeinschaft am 28. November 2024 anwesenden Ordensträgerinnen und Ordensträger behindert diese Regelung den Austausch zwischen den beiden Abteilungen des Ordens und verleiht den Vorschlägen des Ordens ein geringes Gewicht, da ein positiv bewerteter Vorschlag innerhalb einer Abteilung nur eine geringere Anzahl an Ja-Stimmen hinter sich vereinen kann als bei einer Abstimmung der gesamten Ordensgemeinschaft.

B) Lösung

Die Ordensträgerinnen und Ordensträger haben bei der Festsitzung einstimmig darum gebeten, dass künftig nicht mehr nur innerhalb der Abteilungen über Vorschläge abgestimmt wird, sondern dass alle Ordensmitglieder über die Vorschläge aus beiden Abteilungen abstimmen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

(Für Staatshaushalt/Kommunen/Wirtschaft/Bürger)

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

§ 1

Das Gesetz über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1132-4-S) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 12 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(Maximiliansordensgesetz – MaxOG)“ angefügt.
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst“.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „geschaffen“ durch die Angabe „verliehen“ ersetzt.
3. In Art. 2 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Ordensinhaber“.
4. In Art. 3 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Abteilungen“.
5. In Art. 4 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Gestaltung der Ordenszeichen, Trageweise“.
6. In Art. 5 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Verleihung“.
7. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Vorschlagsberechtigung, Ordensbeirat“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „beiden Abteilungen des Ordens“ durch die Angabe „Ordensgemeinschaft“ ersetzt.
8. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Urkunde, Bekanntmachung“.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „Staatsanzeiger“ durch die Angabe „Bayerischen Ministerialblatt“ ersetzt.
9. In Art. 8 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Ordensstatut“.
10. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...*[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]* in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Den Ordensträgerinnen und Ordensträgern sollte eine Mitsprache bei der Regelung der ordensinternen Abstimmungen eingeräumt werden, deshalb wird der Wunsch der Ordensgemeinschaft unterstützt. Durch die Vorschlagsbegründung und die Diskussion der Ordensmitglieder über die einzelnen Vorschläge ist sichergestellt, dass sich die Ordensmitglieder auch über die Vorschläge aus der jeweils anderen Abteilung ein umfassendes Bild machen können. Die grundsätzliche Unterteilung der Ordensgemeinschaft in Abteilungen soll beibehalten werden, da sich die Ordensinhaberinnen und Ordensinhaber nach traditionellem Selbstverständnis einer der beiden Abteilungen zugehörig fühlen.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst)

Durch die Änderung des Art. 6 Abs. 1 ist nun die gesamte Ordensgemeinschaft vorschlagsberechtigt und nicht nur die beiden Abteilungen. Dies ermöglicht, nach entsprechender Änderung des Ordensstatuts, eine gemeinsame Abstimmung aller Ordensmitglieder über die Vorschläge aus der Mitte der Ordensgemeinschaft.

Die Bekanntmachung einer Verleihung soll künftig im rein digital herausgegebenen Bayerischen Ministerialblatt erfolgen, das für Bürgerinnen und Bürger ohne Registrierung online zugänglich ist.

Schließlich werden Überschriften zu den einzelnen Artikeln eingefügt und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Strategien im Kampf gegen Antisemitismus – wo stehen Bayerns staatliche Kulturinstitutionen?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss ausführlich über die derzeit bestehenden Leitbilder, Handlungsstrategien, Fortbildungsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus im Geschäftsbereich der staatlichen Kulturinstitutionen in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Status Quo der Leitbilder und Handlungsstrategien in den staatlichen Kulturinstitutionen
 - Aktueller Stand der Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitbildern gegen Antisemitismus, sowohl in der Organisationsstruktur der Institution als auch in Bezug auf die Präsentationen und Ausstellungen
 - Einbeziehung von Sachverständigen aus der antisemitismuskritischen Forschungs- und Bildungsarbeit bei der Ausarbeitung dieser Leitbilder und Handlungsstrategien
 - Ansprechpersonen in den Institutionen und Informationsmöglichkeiten für Betroffene, Personal und Publikum
2. Evaluation
 - Zielsetzung der jeweiligen Handlungsstrategien und Leitbilder unter Beachtung des grundgesetzlich verbrieften Diskriminierungsverbots
 - Evaluations- und Weiterentwicklungsperspektiven der Handlungsstrategien und Leitbilder
 - Geplante Zeiträume für regelmäßige Evaluationen und etwaige Anpassungen sowie etwaige geplante Dokumentation der Evaluation in der Institution
3. Inhalte und Zielgruppen für die Handlungsstrategien und Leitbilder
 - Maßnahmen und Wirkung der Antisemitismusprävention in der eigenen Belegschaft, sowohl im künstlerischen als auch in wissenschaftlichen, organisatorischen, pädagogischen sowie sonstigen Bereichen und bei möglichen Kooperationspartnerschaften, sowohl Institutionen wie auch Einzelpersonen
 - Aktionspläne bei antisemitischen Vorfällen, Institutionalisierung von Ombudspersonen und Ausgestaltung dieser Stellen
 - Zusammenarbeit jüdischer und antisemitismuskritischer Einrichtungen und Künstlerinnen und Künstler bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Handlungsstrategien und Leitbilder

Begründung:

Der generelle drastische Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland seit dem 7. Oktober 2023 sowie der aktuelle Skandal um ein Programmheft des Bayerischen Nationalmuseums mit einem Titelbild, das eindeutige antisemitische Symbolik zeigte¹, ohne dass auch nur in Ansätzen eine Einordnung erfolgte, machen deutlich, wie nötig Weiterbildung, Strategien und Leitbilder im Kampf gegen Antisemitismus auch im Bereich der staatlichen Kulturinstitutionen auch in Bayern sind.

Die Staatsregierung hat den Handlungsdruck erkannt: Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume forderte nach dem antisemitischen Eklat im Bayerischen Nationalmuseum eine „klare Haltung und besondere Sensibilität“² von den staatlichen Einrichtungen.

Der Landtag begrüßte mit Beschluss vom 08.10.2024, Drs. 19/3537, die „bestehenden bayerischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus“. Mit eben diesem Beschluss gingen auch eine „Einladung für ein künstlerisches Miteinander (...) zur Förderung des bayerisch-israelischen Kulturaustausches“ sowie die „Förderung von Austausch und Kooperation im Bereich Kunst und Kultur mit Israel, denn jüdische Stimmen in Kunst und Kultur gehören zu Bayern“ einher.

Der konkretisierende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2024, Drs. 19/3908, „Antisemitismus in staatlichen Kultureinrichtungen entschlossen entgegenzutreten – Handlungsstrategien entwickeln!“, der hier konkretes Handeln einforderte, wurde in der Sitzung vom 27.11.2024 jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Im Ausschuss hieß es dazu laut Protokoll, man habe ein qualitätsgesichertes Verfahren aufgesetzt, das allen Kultureinrichtungen zur Verfügung stehe. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) würden Fortbildungen sowie andere Angebote zur Sensibilisierung für und Vorbeugung von Antisemitismus gemacht. Der mit dem Antrag intendierte partizipative Prozess existiere bereits³. Die Staatsregierung ergänzte damals, man wolle ein Mitmachen der Kultureinrichtungen durch Angebote von Weiterbildungen und Informationen ermöglichen. Die Kulturstiftung der Länder habe vor, die Ergebnisse etwa im März oder April 2025 vorzustellen⁴. Diese Vorstellung kam bisher im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nicht an.

Der Antisemitismus-Eklat rund um das Titelbild mit dem Bildnis des Judas Iskariot⁵ auf dem Programm des Bayerischen Nationalmuseums kurz vor dem größtenteils mit viel Engagement ehrenamtlich organisierten Besuchs einer großen jüdischen Delegation zahlreicher Opfer-Familien der Shoa zeigt, dass ein Ausruhen auf dem Engagement der KMK möglicherweise nicht ausreichen wird. So war beim festlichen Empfang der jüdischen Delegation zwar vom konsequenten Kampf gegen Antisemitismus viel zu hören, doch nur eine Rednerin kam auf das Judas-Cover zu sprechen. In der jüdischen Gemeinschaft habe man mit Unverständnis, Ärger und Wut reagiert, so die Rednerin, die „Konsequenzen“⁶ forderte.

Positives Beispiel für den hier beantragten Bericht könnte die Anhörung zum Thema „Antisemitismus an bayerischen und außerbayerischen Hochschulen“ vom 23.10.2024 sein. Hier herrschte Einigkeit darüber, dass Antisemitismus und antisemitische Vorfälle an den öffentlichen Einrichtungen der Hochschulen genauer geprüft und noch besser bekämpft werden müssen. Für Kultureinrichtungen, die ebenfalls öffentlich finanziert sind und als Diskurstreiber unserer Gesellschaft dienen, ist eine klare Haltung gegenüber antisemitischen Narrativen ebenfalls dringen nötig. Lippenbekenntnisse helfen hier nicht weiter, der Kampf gegen Antisemitismus fordert Handeln. Ein ausführlicher Bericht

¹ Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 23. März 2025 „Bayerisches Nationalmuseum: Heft mit antisemitischem Titelbild“ von BR24 Kultur

² <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/antisemitismuseklat-im-nationalmuseum-minister-reagiert/>

³ vgl. Ausschussprotokoll der 22. WK-Sitzung, LP 19, 27.11.2024

⁴ ebd.

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/bayerisches-nationalmuseum-broschuere-skandal-antisemitismus-li.3223804>

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/restitution-von-raubkunst-muenchen-silberobjekte-bayerisches-nationalmuseum-li.3228769>

zum Status Quo, zur Evaluation sowie zu wichtigen Aspekten von vorhanden Maßnahmen, Leitbildern und Handlungsstrategien der staatlichen Kulturinstitutionen Bayerns ist unerlässlich.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Stephan Oetzing**, **Robert Brannekämper**, **Prof. Dr. Winfried Bausback**, **Franc Dierl**, **Alex Dorow**, **Andreas Jäckel**, **Stefan Meyer**, **Andreas Schalk** CSU,

Florian Streibl, **Felix Locke**, **Prof. Dr. Michael Piazzolo**, **Tobias Beck**, **Martin Behringer**, **Dr. Martin Brunnhuber**, **Susann Enders**, **Stefan Frühbeißer**, **Johann Groß**, **Wolfgang Hauber**, **Bernhard Heinisch**, **Alexander Hold**, **Marina Jakob**, **Michael Koller**, **Nikolaus Kraus**, **Josef Lausch**, **Christian Lindinger**, **Rainer Ludwig**, **Ulrike Müller**, **Bernhard Pohl**, **Julian Preidl**, **Anton Rittel**, **Markus Saller**, **Martin Scharf**, **Werner Schießl**, **Gabi Schmidt**, **Roswitha Toso**, **Roland Weigert**, **Jutta Widmann**, **Benno Zierer**, **Felix Freiherr von Zobel**, **Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zwei Jahre Promotionsrecht an den HAWs und THs – Evaluation der Neuregelung des BayHIG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten, wie sich das im Zuge des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) geschaffene Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen bewährt hat.

Dabei bitten wir insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Promotionszentren sind in Bayern bereits erfolgreich gestartet?
- Welche fachliche Ausrichtung weisen die unterschiedlichen Promotionszentren aus?
- Wie viele Professuren beteiligen sich?
- Wie viele Promotionsverfahren wurden seit Einführung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) und Technische Hochschulen (THs) in den jeweiligen, ausgewählten Forschungsschwerpunkten begonnen, wie viele Betreuungsvereinbarungen liegen vor?
- Wie viele Verfahren konnten bereits positiv abgeschlossen werden?
- Wurden bereits Promotionen abgebrochen? Wenn ja, wie viele?
- Wie sind die Promotionszentren organisiert? Wo sind die Geschäftsstellen angebunden?
- Wie hat sich die Zahl der in die Promotionskollegs aufgrund ihrer Forschungsstärke einbezogenen Professorinnen und Professoren entwickelt? Werden die Mindestzahlen gemäß Ausführungsverordnung für das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (AVBayHIG) an Professuren in den Promotionskollegs erreicht?
- Wie gestalten sich die Qualifizierungsprogramme für die Doktorandinnen und Doktoranden in den Promotionszentren?
- Welche Austauschformate gibt es bei hochschulübergreifenden Promotionskollegs?

- Welche Unterschiede bestehen zwischen den neuen Promotionszentren und dem bisherigen Verfahren im Rahmen des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWiss)?
- Wie viele Promotionen werden derzeit über BayWiss betreut und wie viele Promotionsverfahren konnten im Rahmen von BayWiss bislang erfolgreich abgeschlossen werden?
- Wie hat sich die Zahl an Promotionsverfahren und abgeschlossenen Promotionen seit der Einführung des Promotionsrechts im BayHIG an den einzelnen Hochschulen im Rahmen der BayWISS-Verbundkollegs und anderer kooperativer Promotionen mit Universitäten entwickelt?
- Welches sind die erfolgreichsten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für erfolgreiche Promotionen?
- Gibt es eine Tendenz, welchen beruflichen Weg die Doktorandinnen und Doktoranden nach ihrer erfolgreichen Promotion einschlagen wollen?

Begründung:

Das BayHIG ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten: Den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen in Bayern wurde mit Art. 97 ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche eingeräumt. Zuvor waren HAWs- und THs-Promotionen lediglich in Kooperation mit Universitäten etwa im Rahmen der Verbundkollegs des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWiss) möglich. Im BayHIG wurde bezüglich des Promotionsrechts nun bewusst ein bayerischer Weg gewählt: Promotionszentren werden nach Prüfung durch eine hochkarätig besetzte und unabhängige Expertenkommission in solchen Bereichen genehmigt, in denen die Hochschulen ihre Forschungsstärke und ein breites Forschungsspektrum nachweisen können. Zu diesem Zweck können sich auch mehrere THs und HAWs (in „Promotionskollegs“) zusammenschließen).

Der Landtag erhofft sich von einem solchen Bericht Aufschluss darüber, wie weit sich die bayerische Regelung des Promotionsrechts an HAWs und THs bewährt hat und ob noch Reformbedarf besteht, dem der Gesetzgeber abhelfen könnte.



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Künstliche Intelligenz in Bayern: Forschungsbericht über weitere Einsatzmöglichkeiten, deren Risiken und wissenschaftliche Erkenntnisse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- welche aktuellen Einsatzfelder für Künstliche Intelligenz (KI) in der bayerischen Verwaltung bestehen und welche Projekte derzeit erprobt, erforscht oder erdacht werden,
- welche internationalen Beispiele – insbesondere das Modell Albaniens, bei dem eine KI im öffentlichen Beschaffungswesen eingesetzt wird – bekannt sind und welche Chancen sowie Risiken daraus abgeleitet werden können,
- in welchen Verwaltungsbereichen die Staatsregierung künftig zusätzliche Einsatzmöglichkeiten für KI in Bayern sieht,
- welche rechtlichen, ethischen und sicherheitsrelevanten Grenzen die Staatsregierung beim Einsatz von KI in der Verwaltung definiert,
- wie eine transparente parlamentarische und öffentliche Kontrolle solcher Systeme gewährleistet werden kann,
- welche wissenschaftlichen Erkenntnisse es zum Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung gibt und wie die Forschung Chancen, Grenzen und Risiken bewertet.

Begründung:

Der internationale Einsatz von KI entwickelt sich dynamisch. Albanien etwa hat mit der Einführung einer „KI-Ministerin“ für öffentliche Beschaffung Schlagzeilen gemacht. Auch in Estland, Norwegen und anderen Staaten gibt es ambitionierte KI-Projekte. Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, ob und wie KI auch in Bayern weiter eingesetzt werden kann, um Effizienz zu steigern und Korruption zu bekämpfen – gleichzeitig aber demokratische Kontrolle, Grundrechte und Transparenz zu wahren.

Zugleich besteht die Gefahr, dass Systeme ohne klare Regeln intransparente Entscheidungen treffen oder gar demokratische Prozesse unterlaufen. Fragen nach Haftung, Aufsicht, Datensicherheit und möglicher Voreingenommenheit von Algorithmen sind bislang nicht abschließend geklärt. Besonders wichtig ist daher ein Abgleich mit internationalen Erfahrungen: Welche positiven Effekte konnten erzielt werden, welche Probleme sind aufgetreten, und welche Lehren lassen sich daraus für Bayern ziehen? Ein umfassender Bericht schafft die Grundlage für eine faktenbasierte Debatte im Landtag und ermöglicht es, Chancen verantwortungsvoll zu nutzen und Risiken von vornherein zu begrenzen.